

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für gewerbliche Abnehmer Classic Parts**

### **Geltungsbereich**

Für alle Classic Parts Lieferungen der AMAG Import AG, Group Aftersales in Buchs ZH und der integrierten Regionallager (nachfolgend „AMAG“ genannt) gelten ausschliesslich die nachstehenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Anderslautende Bedingungen gelten nur, wenn sie von der AMAG schriftlich anerkannt worden sind.

### **Preise**

AMAG fakturiert zu den am Versandtag gültigen Preisen in Schweizer Franken. Bei den von der AMAG veröffentlichten Endkonsumentenpreisen handelt es sich um empfohlene Verkaufspreise (EVP).

### **Lieferung**

Die vom gewerblichen Abnehmer bestellten Artikel werden von der AMAG nach Massgabe der Lieferfähigkeit geliefert. Der gewerbliche Abnehmer ist verpflichtet auch Teillieferungen anzunehmen. Bestellte Artikel werden in der Regel innert sieben bis zehn Arbeitstagen ausgeliefert. Der gewerbliche Abnehmer kann keine Ansprüche wegen Nichtlieferung oder verspäteter Lieferung geltend machen. Wird der Liefertermin um mehr als sechs Wochen überschritten, kann der gewerbliche Abnehmer unter Festsetzung einer angemessenen Frist zur Nachlieferung vom Kauf zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des gewerblichen Abnehmers sind ausgeschlossen, soweit der AMAG nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Konstruktions- oder Formänderungen sowie Änderungen des Lieferumfangs während der Lieferzeit bleiben vorbehalten. Alle Angaben über Leistung, Gewicht und andere Eigenschaften der Artikel sind als annähernd zu betrachten. Die ordnungsgemässe Übergabe der Lieferung wird durch einen Beauftragten des gewerblichen Abnehmers mittels Unterschrift bestätigt. Für den Versand mit dem Lieferservice werden Lieferkosten verrechnet.

### **Zahlung**

Die Lieferungen werden periodisch in Rechnung gestellt. Die Zahlungskonditionen sind 30 Tage netto, vorzugsweise im Lastschriftverfahren (LSV).

### **Eigentumsvorbehalt**

Alle Teile bleiben so lange Eigentum der AMAG bis der volle Rechnungsbetrag bezahlt ist. Der gewerbliche Abnehmer ist zur Weiterveräußerung an Endkunden, resp. Verwendung im ordnungsgemässen Geschäftsgang berechtigt. Der gewerbliche Abnehmer tritt diesfalls die aus der Weiterveräußerung gegen Dritte entstehenden Forderungen an die AMAG ab und ist berechtigt, diese Forderungen für Rechnung der AMAG einzuziehen. Die AMAG kann jedoch, wenn der gewerbliche Abnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen ihr gegenüber nicht nachkommt, den ihr auf Verlangen zu benennenden Dritten von der Forderungsabtretung Mitteilung machen und Zahlung an sich verlangen. Jede Verpfändung oder Sicherungsübereignung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Artikel ist unstatthaft. Von Eingriffen Dritter auf solche Artikel ist die AMAG unverzüglich zu verständigen.

### **Rückgaberecht und Retouren**

Reklamationen können nur innert 8 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt werden. Bei berechtigten Reklamationen beschränkt sich die Verpflichtung der AMAG auf Nachlieferung fehlender Artikel bzw. auf Umtausch von Falschliefereung oder fehlerhafter Artikel.

Classic Parts können nur im Falle von berechtigten Reklamationen Retourniert werden. Die Rücknahme erfolgt zum fakturierten Preis.

### **Garantie und Gewährleistung**

Für Classic Parts wird für Neuteile generell eine 2-Jahres-Garantie und für Gebrauchtteile eine 1-Jahres-Garantie gewährt. Voraussetzung für einen Garantieanspruch aus dem AMAG Classicprogramm ist, dass das Produkt nachweislich bei AMAG Teile und Zubehör eingekauft worden ist.

Die Garantie beginnt am Tag der Übergabe des Produkts, massgebend ist bei Unklarheiten das Rechnungsdatum. Ein Garantieanspruch wird ausgeschlossen bei Bedienungs-, Einbau-, Anbau- oder Anschlussfehlern, bei natürlichem Verschleiss und Schäden durch Überbeanspruchung, bei unsachgemässer Behandlung und bei unzulässiger Änderung des Produktes durch den Garagenbetrieb und/oder Drittpersonen.

Grundsätzlich wird für Classic Parts ausschliesslich Materialersatz gewährt. Ersetzte Teile werden dann Eigentum der AMAG. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen.

**Gerichtsstand:** Gerichtsstand ist Zürich.